Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 170
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 31. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2013) und **Antwort**

Spezialeinheiten der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Spezialeinheiten gibt es bei der Berliner Polizei und seit wann jeweils?

Zu 1.: Die Spezialeinheiten der Polizei Berlin, zu denen die Mobilen Einsatzkommandos (MEK) und das Spezialeinsatzkommando (SEK) zählen, sind organisatorisch dem LKA (Landeskriminalamt) 6 angegliedert.

Das SEK (LKA 63) wurde 1972, das MEK Personenschutz (LKA 66) 1974 und das Mobile Einsatzkommando (LKA 62) inklusive des MEK Aufklärung/Operative Dienste (A/OD – LKA 64) 1979 gegründet.

2. Wie viele Einsätze wurden durch die Spezialeinheiten der Berliner Polizei in den Jahren seit 2008 durchgeführt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahren und Einheiten.)

Einheit	Jahr	Anzahl der Einsätze
LKA 62	2008	227
	2009	197
	2010	211
	2011	277
	2012	183
LKA 63	2008	nicht erfasst
	2009	486
	2010	480
	2011	490
	2012	580
LKA 64	2008	nicht erfasst
	2009	409
	2010	216
	2011	332
	2012	359
LKA 66	2008	nicht erfasst
	2009	nicht erfasst
	2010	259
	2011	259
	2012	148

3. Welche Art von Einsätzen haben die Spezialeinheiten der Berliner Polizei in den Jahren seit 2008 durchgeführt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahren, Einsatzart und Einheiten.)

Zu 3.: Das LKA 6 unterstützt unterschiedlichste Dienststellen bei der operativen Bekämpfung schwerer und schwerster Gewaltkriminalität. Im Wesentlichen – so auch im benannten Zeitraum – beinhaltet das Aufklärungsmaßnahmen (LKA 64), Observationen (LKA 62), Festnahmen (LKA 63) und Personenschutzmaßnahmen (LKA 66).

Weiteres siehe Beantwortung zur Frage 2.

4. Wie viele Polizeibeamt*innen stehen im Dienst der jeweiligen Spezialeinheiten? (Bitte nach Geschlecht und Einheiten getrennt aufschlüsseln.)

Zu 4.: Die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) der Spezialeinheiten schlüsseln sich wie folgt auf:

Dezernat	**männliche PVB**	**weibliche PVB**
LKA 62	134	30
LKA 63	104	0
LKA 64	54	8
LKA 66	178	9

5. Über welche besonderen Ausrüstungsgegenstände und Waffen verfügen die jeweiligen Spezialeinheiten abweichend zur Grundausstattung der Berliner Polizei? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Spezialeinheiten.)

Zu 5.: In der Abteilung 6 des LKA Berlin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die für die Polizei Berlin übliche Grundausstattung (Dienstpistole, Reizstoffsprühgerät, Handfessel) hinaus mit den in der Tabelle genannten Einsatzmitteln ausgestattet:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

	LKA 62	LKA 63	LKA 64
Überziehschutzweste		x	x
ballistischer Schutzhelm		x	x
Dienstpistole mit 19 Schuss Magazin		x	
Maschinenpistole (MEK Gruppen-/ SEK Mannausstattung)	x	x	x
Taktisches Einsatzgerät	x	x	x
zum Teil (30 Beamte) Präzisionsschützengewehre		x	
unterschiedliche Langwaffen		x	
Digital-Elektroimpulsgerät		x	

PVB des LKA 66 besitzen keine abweichende Grundausstattung.

6. Welche Vorrausetzungen müssen jeweils vorliegen, damit die unter 5. aufgeführten besonderen Ausrüstungsgegenstände/Waffen im Einsatz verwendet werden dürfen?

Zu 6.: Der Einsatz von Waffen unterliegt dem „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)“.

7. Unter welchen Vorrausetzungen dürfen Waffen im Einsatz direkt auf Personen gerichtet werden?

Zu 7.: Schusswaffen dürfen nur unter den Voraussetzungen des UZwG Berlin direkt auf Personen gerichtet werden. Darüber hinaus gelten die für jedermann gültigen Rechte des § 32 Strafgesetzbuch (StGB) auch für PVB.

8. Über welche besonderen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen verfügen die jeweiligen Spezialeinheiten abweichend zur Grundausstattung der Berliner Polizei? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Spezialeinheiten.)

Zu 8.: Angehörige der Spezialeinheiten absolvieren zu Beginn ihrer Tätigkeit einen mehrwöchigen Fortbildungslehrgang, mit dem sie für die Bewältigung ihrer jeweiligen zukünftigen Aufgabe intensiv und zielgerichtet vorbereitet werden. Die jeweilige Lehrgangsgestaltung orientiert sich an technischen wie taktischen Erfordernissen und Entwicklungen, sodass Fortbildungsinhalte variieren.

Weitere Fortbildungsmaßnahmen erfolgen kontinuierlich während der Verwendungszeit.

LKA 6 arbeitet grundsätzlich einsatzunterstützend für andere Polizeieinheiten, sodass sich die Fortbildungsinhalte am jeweiligen Auftrag ausrichten und sich daher lageangepasst wandeln müssen.

9. Welche Standards gelten für die Anforderung und den Einsatz des SEK in Berlin? (Bitte auch die „Qualitätsstandards für die Anforderung und den Einsatz des SEK“ im Originalwortlaut beifügen/verlinken.)

Zu 9.: Zu den Aufgaben des SEK gehören insbesondere

- die Beseitigung konkreter Gefahrenlagen bei
 - erpresserischem Menschenraub,
 - Geiselnahmen,
 - Flugzeugentführungen,
- die Klärung von Lagen mit erheblichem Gefährdungsgrad,
- die Festnahme von Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, von denen eine erhebliche Gefahr auszugehen droht,
- die Sicherungsmaßnahmen bei der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen gegen Gewalttäterinnen und Gewalttäter sowie
- der Schutz von Personen, die aus besonderen Anlässen einer erheblichen konkreten Gefährdung ausgesetzt sind.

Für die Anforderung und den Einsatz des LKA 63 wurden zur Bewältigung von Lagen der Schwerstkriminalität Qualitätsstandards festgelegt. Die Inhalte sind gemäß Verschlusssachenanweisung „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, sodass die Einsichtnahme den Regeln der Vertraulichkeit unterliegt.

10. Wie häufig und bei welchen Einsatzarten kam es in den Jahren seit 2001 zum Einsatz von Elektroschockwaffen (Taser) durch Spezialeinheiten der Berliner Polizei? (Bitte Einzelauflistung nach Einsatz, Einheit und Einsatzart.)

Zu 10.: Seit 2001 hat das SEK Distanz-Elektroimpulsgeräte (umgangssprachlich „Taser“) insgesamt 18-mal (davon 14-mal anlässlich von Suizidversuchen und 4-mal aus Anlass von Bedrohungsszenarien) eingesetzt.

11. Wann wird die Taser-Testphase abgeschlossen sein? Ist es geplant, dass das SEK weiterhin Taser benutzen darf, und ist es beabsichtigt, deren Einsatz auf andere Einheiten auszuweiten? Worauf stützen Senat und Polizei ihre Erkenntnisse?

Zu 11.:Die beim Spezialeinsatzkommando verwendeten Distanz-Elektroimpulsgeräte haben sich in den vergangenen 12 Jahren bewährt.

Ein ausreichender Erkenntnisstand basiert auf bislang durchgeführten Einsatzlagen der Polizei Berlin (siehe Beantwortung zur Frage 10) sowie Erfahrungsberichten anderer Bundesländer. Derzeit wird geprüft, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Ausrüstung von Dienstkräften außerhalb des Spezialeinsatzkommandos sinnvoll bzw. möglich ist.

12. Wie oft wurden in den Jahren seit 2008 bei den Einsätzen der Spezialeinheiten der Berliner Polizei Menschen verletzt oder getötet bzw. Sachen beschädigt/zerstört? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Einheiten und Jahren.)

Zu 12.: Eine statistische Erfassung liegt nur hinsichtlich durchgeführter SEK-Einsatzlagen vor:

	2008	2009	2010	2011	2012
Verletzte Personen	60	60	57	62	62
Getötete Personen	0	0	0	0	0

Eine Registrierung der Fallaufkommen zu sämtlichen beschädigten oder zerstörten Sachen anlässlich durchgeführter Einsatzlagen wird von keiner Spezialeinheit der Polizei Berlin vorgehalten.

13. Wie viele Polizeibeamt*innen wurden in den Jahren seit 2008 bei Einsätzen der Spezialeinheiten verletzt/getötet? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Einheiten und Jahren.)

Zu 13.: Einen tödlichen Unfall hatte das LKA 6 seit dem Jahr 2008 nicht zu beklagen.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der verletzten Beamtinnen/ Beamten infolge eines Einsatzes:

Jahr	LKA 62	LKA 63	LKA 64	LKA 66
2008	23	42	18	18
2009	30	44	20	19
2010	27	39	16	15
2011	28	46	16	24
2012	23	30	23	18
2013	9	11	5	9

14. Wie viele einsatzbezogene Dienstaufsichtsbeschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen Polizeibeamt*innen von Spezialeinheiten gab es in den Jahren seit 2008 und mit welchem Ergebnis? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahren und Einheiten.)

Zu 14.:

Jahr	LKA 62	LKA 63	LKA 64	LKA 66
2008	1 (als unbegründet eingestellt)	3 (davon 1x nicht zu klären, da Bearbeitung bei LKA 341 als Strafanzeige; 1x unberechtigt und 1x berechtigt)	1 (nicht zu klären, da Bearbeitung bei LKA 341 als Strafanzeige)	0
2009	0	2 (davon 1x nicht zu klären, da Bearbeitung bei LKA 341 als Strafanzeige sowie 1x unberechtigt)	1 (unberechtigt)	1 (nicht zu klären[*1])
2010	0	2 (davon 1x nicht zu klären, da Bearbeitung bei LKA 341 als Strafanzeige sowie 1x berechtigt)	1 (unberechtigt)	1 (unberechtigt)
2011	0	3 (unberechtigt)	1 (unberechtigt)	2 (unberechtigt)
2012	0	4 (unberechtigt)	0	2 (davon 1x berechtigt und 1x unberechtigt)
2013 (Stand 11.06.)	0	2 (1x unberechtigt und 1x derzeit noch in Bearbeitung, daher noch ohne Abschlussbewertung)	1 (unberechtigt)	2 (davon 1x nicht zu klären, da Bearbeitung bei LKA 341 als Strafanzeige sowie 1x berechtigt)

*[1][Grund nicht mehr nachvollziehbar, da die entsprechenden Unterlagen aufgrund der behördlichen Speicherfristen bereits vernichtet wurden]

Eine statistische Erhebung zu Strafanzeigen und Anklagen gegen PVB ist nicht möglich, da nach Freispruch, Einstellung der Verfahren und Beachtung von Tilgungsfristen die Daten wieder gelöscht werden.

15. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 15.: Da eine zentrale statistische Erfassung nicht erfolgt, wurden zur Beantwortung der Kleinen Anfrage die aktenführenden Organisationseinheiten beteiligt.

Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind weitestgehend nur für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird nicht erwogen.

16. Welche Kosten entstehen durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

Zu 16.: Dies zu errechnen sprengte den Rahmen einer Kleinen Anfrage.

17. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 17.: An der Beantwortung aller Fragen waren beteiligt:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- diverse Dienststellen der Berliner Polizei

18. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 18.: Nein.

Berlin, den 10. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013)